

**Gemeinde Bretzfeld
Hohenlohekreis**

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung) der Gemeinde Bretzfeld vom 04.03.2004

Aufgrund von § 46 Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Bretzfeld am 19.12.2024 folgende Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung) vom 04.03.2004 beschlossen:

Abschnitt I.

§ 9 Abs. 1 - 2 der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben vom 04.03.2004 wird wie folgt geändert:

§ 9 Gebührenhöhe

(1) Die Abfuhrgebühr beträgt

- | | |
|---|---------|
| a) bei geschlossenen Gruben zur Sammlung sämtlichen häuslichen Abwassers für jeden Kubikmeter | 31,36 € |
| b) für die Entsorgung von Schlämmen und reinem WC-Spülgut mit Spülwasser für jeden Kubikmeter | 66,94 € |

Angefangene Kubikmeter werden bis 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet, solche über 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

(2) Ist von der Inanspruchnahme der gemeindlichen Abfuhr befreit, betragen die Gebühren:

- | | |
|---|---------|
| a) bei geschlossenen Gruben zur Sammlung sämtlichen häuslichen Abwassers für jeden Kubikmeter | 3,16 € |
| b) für die Entsorgung von Schlämmen und reinem WC-Spülgut mit Spülwasser für jeden Kubikmeter | 31,60 € |

Abschnitt II.

Die Satzung tritt zum 01.07.2024 in Kraft. Gleichzeitig treten die entgegenstehenden Bestimmungen der bisherigen Satzung außer Kraft.

Bretzfeld, den 19.12.2024

Martin Piott
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Bretzfeld geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.